

Hygienekonzept: CoViD-19

Grundsätzliches

Es gelten nach wie vor die üblichen Hygienemaßnahmen wie im Reinigungsplan dokumentiert. Weiterhin gelten die Ausführungshinweise für die Kinderbetreuung laut Newsletter des StMA und die Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus. Als Grundlage für dieses Hygienekonzept dient der Rahmenhygieneplan des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (gültig ab 01.09.2020).

Die im Hygienekonzept genannten Stufen (1,2,3) beziehen sich auf die im Rahmenhygieneplan des Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit beschriebenen Stufen.

Ausstattung des Hortes mit Desinfektionsmittel und hygienebezogenen Materialien

- Einmaltaschentücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- Einmalhandtücher in Spendern in den verschiedenen Gruppenräumen
- gut sichtbare Mülleimer zur Entsorgung von Einmaltaschentüchern und Einmalhandtücher in der Nähe der Waschbecken
- Reinigungsmittel und Flächendesinfektionsmittel sowie Eimer und Lappen zum Wischen (steht im Putzraum).
- Einmalmasken für Mitarbeiter für eventuellen Gebrauch (blaue Box beim Verbandsmaterial).
- Einmalhandschuhe (beim Verbandsmaterial).
- Händedesinfektionsmittel (beim Verbandsmaterial)

Lüftung, Reinigung, Entsorgung

Grundsätzlich gelten die Maßnahmen und Vorgaben des hausinternen Reinigungs-und Hygieneplans.

- Betreuungsräume werden stündlich mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für 10 Minuten gelüftet.
- Das Gebäude ist in den benutzten Bereichen täglich zu reinigen. Kontaktflächen werden täglich gereinigt und anlassbezogen mit Flächendesinfektionsmittel behandelt (siehe Reinigungsplan). Handkontaktflächen (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen) werden mindestens einmal am Tag und je nach Bedarf auch häufiger am Tag gereinigt.
- Nach einer Kontamination mit potenziell infektiösem Material wird die Fläche gemäß des Reinigungsplans gesäubert und desinfiziert.
- Toiletten und Waschbecken werden mit Einmalhandtücher ausgestattet.
- Es wird auf eine tägliche hygienische Müllentsorgung geachtet (Mülleimer wird nach Leerung mit Desinfektionsmittel behandelt.).

Infektionsschutz in Funktions- und Gemeinschaftsräumen

- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten. Diese sind mit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

- Vor und nach Benutzung der Turnhalle waschen sie die Kinder und Betreuer die Hände. Die Umkleiden sowie der Sanitärbereich werden nicht benutzt. Die Türklinken werden nach der Benutzung gesäubert.

Infektionsschutz im Freien

- Das Spielen im Freien wird vermehrt gefördert.
- Der Schulhof wird für die Kinder des Hortes und der Mittagsbetreuung aufgeteilt. Die Mitarbeiter achten auf die Einhaltung.
- Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich (auf das Abstandsgebot zu KiTa-fremden Personen achten.)

Regeln, bzw. Verhaltensregeln für Pädagogen

Die Hygieneregeln sind mit den Kindern entwicklungsangemessen zu erarbeiten und umzusetzen. Poster sind dazu aufzuhängen.

- Mitarbeiter dürfen nur **symptomfrei** in die Einrichtung kommen. Ein Betretungsverbot besteht dann,
 - wenn der Mitarbeiter Krankheitssymptome aufweist (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- bzw. Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen),
 - wenn der Mitarbeiter im Kontakt mit einer infizierten Person steht oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind
 - wenn der Mitarbeiter einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.
- Falls die Mitarbeiter Kontakt zu einer infizierten Person hatten, ist darüber unverzüglich die Leitung und der Träger in Kenntnis zu setzen. In Abstimmung mit dem Gesundheitsamt sind dann weitere erforderliche Maßnahmen abzusprechen.
- Mitarbeiter sind verpflichtet, bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. In diesem Fall sind die gültigen Quarantäneverordnungen zu beachten.
- Schwangere Mitarbeiter dürfen in der Betreuung nicht eingesetzt werden.
- Zeigen sich einschlägige Symptome bei einem Mitarbeiter, muss dieser sofort die Arbeit beenden. Es sollte eine Abklärung erfolgen.
- Sollte eine Infektion mit COVID-19 bei einem Mitarbeiter oder bei einem Kind festgestellt werden, muss umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert werden. Des Weiteren auch die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.
- Händewaschen beim Betreten der Einrichtung von allen Erwachsenen. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu allen Erwachsenen.
- Regelmäßiges Händewaschen über den Tag (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge oder Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund. Keine Berührungen, keine Umarmungen und Händeschütteln von anderen Erwachsenen.
- Wenn möglich, einer Betreuungsgruppe immer dasselbe Personal zuordnen.

- Soweit Mitarbeitende eingesetzt werden, die der Risikogruppe angehören, können diese kontinuierlich eine persönliche Mund-Nasen-Maske tragen.
- Mitarbeiter können in Stufe 1 situationsbedingt eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn beispielsweise das Abstandsgebot vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann. In Stufe 2 und 3 muss während der ganzen Arbeitszeit eine MNB getragen werden.
- Mitarbeiter mit einem höheren Risiko ist eine arbeitsmedizinische Vorsorge zu ermöglichen, bzw. anzubieten. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen.

Regeln, bzw. Verhaltensregeln für Kinder und Eltern

- Eltern sollten nicht in die Einrichtung kommen. Sie holen – wenn nötig – ihre Kinder an der Haustüre ab. Eltern halten beim Warten vor dem Haus mindestens 1,5 m Abstand zu anderen wartenden Personen. Auch zu den Beschäftigten sollen die Eltern einen Mindestabstand einhalten.
- Falls Eltern Zutritt in die Einrichtung benötigen, tragen sie eine Maske und waschen bzw. desinfizieren sich die Hände.
- Für Eltern gilt: keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Ein Betretungsverbot für das Kind besteht dann,
 - wenn beim Kind eine SARS-CoV-2-Infektion oder ein SARS-CoV-2-Nachweis ohne Symptomatik vorliegt.
 - wenn das Kind im Kontakt mit einer infizierten Person steht oder wenn seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person keine 14 Tage vergangen sind
 - das Kind einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegt.
- Kinder in reduziertem Allgemeinzustand (Fieber, starkem Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Bauschmerzen, Erbrechen oder Durchfall) haben keinen Zugang zur Einrichtung. Die Betreuer nehmen in diesen Fällen Kontakt mit den Eltern auf, um das Kind abholen zu lassen. Bis zur Abholung sollte der Mindestabstand eingehalten werden. Die Eltern werden über die beobachteten Symptome informiert und diese werden auch auf dem Formblatt (Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung) dokumentiert und den Eltern mitgegeben. Ein Arztbesuch wird empfohlen. Nach Erkrankung und mindestens 48 Stunden nach Abklingen der Symptome und Fieberfreiheit dürfen die Kinder die Einrichtung wieder ohne ärztliches Attest besuchen. Diese Vorgehensweise gilt auch bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung.
- Kinder mit milden Krankheitszeichen (Schnupfen, gelegentliches Husten) können in Stufe 1 und 2 auch ohne Testung auf SARS-CoV-2 die Einrichtung besuchen.
- Bei erkrankten Kindern kann in Stufe 3 nach Absprache mit dem Gesundheitsamt ein Attest zur Wiederezulassung erforderlich sein.
- Tägliche Beurteilung des Allgemeinzustandes durch Beobachtung des Kindes beim Eintritt in die Einrichtung und während der Anwesenheit. Tritt während der Anwesenheit eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes ein, so können die Eltern informiert werden. Ein zeitnahes Abholen sollte angestrebt werden. Anregung der Eltern zu einem Arztbesuch.
- Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, informieren die Eltern die Einrichtung um ggf. geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.

- Kinder waschen sich beim Kommen gründlich mit warmen Wasser und Seife die Hände (keine Handdesinfektion) und auch mehrmals während des Aufenthaltes in der Einrichtung (20 – 30 Sek.). Hierbei werden auch Einmalhandtücher benutzt. Es gilt der erstellte Hautschutzplan.
- Eltern werden darauf hingewiesen, ihren Kindern gegebenenfalls eine Hautschutzcreme mitzugeben. Bei größeren Kindern wird dies mit den Kindern besprochen.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund.
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette. Es sind in den Gruppenräumen Einmaltaschentücher vorhanden. Nach dem Benutzen dieser sind sie sachgerecht zu entsorgen.
- Die Kinder müssen in folgenden Situationen Schutzmasken tragen: Weg zur Toilette und in den Gängen der Schule. Während der Schulzeit muss auch im Pausenhof eine Maske getragen werden.
- Die Kinder benutzen die ihnen zugewiesenen Toiletten.
- Die Betreuung der Kinder findet in der gleich zusammengesetzten Gruppe statt. In Stufe 3 werden nach den Anweisungen des Gesundheitsamtes die Gruppengröße und die Notbetreuung geregelt.
- Die Pädagoginnen thematisieren die Coronavirus-Erkrankung und den Sinn und die Umsetzung von Hygienemaßnahmen inklusive das eventuelle Tragen von Masken soweit wie möglich.
- Gemeinsam genutzte Gegenstände werden zwischendurch immer wieder gereinigt bzw. desinfiziert. Persönliches Arbeitsmaterial soll nicht geteilt werden.

Lebensmittelhygiene

Das Umfüllen des Essens in die Servierschüsseln wird ausschließlich vom Personal im Küchenbereich übernommen. Hierbei wird eine geeignete Maske getragen. Der Zugang zur Küchenzeile ist dem Betreuungspersonal vorbehalten. Ausnahmen können in Stufe 1 bei pädagogischen Angeboten erfolgen.

Die Essenseinnahme erfolgt in festen Gruppen. Am Tisch kann eine Selbstbedienung in Stufe 1 und 2 erfolgen. Unverpacktes Obst kann beim Mittagessen oder am Nachmittag am Tisch nach dem Händewaschen genommen werden. Das Geschirr und das Besteck wird vom Personal bereitgestellt. Kinderdienste sind am Tisch möglich.

In Stufe 3 übernehmen die Betreuer die unten genannten Aufgaben:

- Das Geschirr, das Besteck und die Servietten werden durch die Betreuer ausgegeben.
- Beim der Essensausgabe tragen die Mitarbeiter eine Maske.
- Die Abgabe der Speisen und Getränke erfolgt durch das Personal.
- Das Geschirr und das Besteck wird einzeln von den Kindern zur Theke bzw. Servierwagen gebracht.
- Nach dem Essen werden die Tische durch das Personal gereinigt.

Regeln für Externe

- Lieferanten dürfen nicht in die Einrichtung kommen. Sie geben ihre Päckchen vor der Haustüre ab. Falls dies nicht möglich ist, müssen Lieferanten eine Maske tragen.
- Besucher müssen sich beim Kommen gründlich die Hände waschen und tragen eine Maske.

- Elterngespräche finden vorwiegend telefonisch statt, aber bei Bedarf in der Einrichtung unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und des Abstandsgebots.

Dokumentation

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der Gruppe (Stufe 2 und 3)
- Tägliche Dokumentation der Gruppenbetreuer (Stufe 1,2 und 3)
- Auftreten von Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (bei Bedarf in der vorgefertigten Liste)
- Tägliche Dokumentation des Gesundheitszustand der Kinder auf der Anwesenheitsliste und ggf. auf der oben genannten Liste
- Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Einrichtung